

Stiftung Katholische Freie Schule der Diözese Rottenburg-Stuttgart
– Bischöfliches Stiftungsschulamt –

Ordnung über die Erhebung von Schulgeld

Der Vorstand der Stiftung hat am 1. August 2004 gemäß § 10 Abs. 4 c) Stiftungssatzung nachfolgende Ordnung erlassen:

§ 1 – Grundsätzliches

Die Schulen in Trägerschaft der Stiftung arbeiten auf gemeinnütziger Grundlage und haben gemäß Art. 14 Abs. 2 Satz 3 Landesverfassung Baden-Württemberg Anspruch auf Ausgleich der hierdurch entstehenden finanziellen Belastung. Zur Deckung der Aufwendungen, die durch den Schulbetrieb entstehen, werden neben den Zuschüssen nach dem Privatschulgesetz (§§ 17, 18 PSchG) und den Eigenmitteln des Trägers ab dem Schuljahr 1998/99 auch Elternbeiträge in der Form von Schulgeld herangezogen.

§ 2 – Geltungsbereich

Die nachfolgende Ordnung über die Erhebung von Schulgeld gilt für alle Grund-, Haupt- und Realschulen sowie Gymnasien und Fachschulen für Sozialpädagogik in Trägerschaft der Stiftung Katholische Freie Schule. Sie gilt außerdem für solche katholischen Schulen, deren Schulträger sich der Empfehlung des Stiftungsrats vom 20.03.2004 angeschlossen haben und auf diese Ordnung ausdrücklich Bezug nehmen.

§ 3 – Höhe des Schulgelds

Für den Schulbesuch wird ein monatlicher Elternbeitrag erhoben, der sich ab dem Schuljahr 2004/2005 in Stufen von je 8 € pro Jahr wie folgt erhöht:

Schuljahr	GHS	Realschule	Gymnasium
2004/2005	€ 17,-	€ 23,-	€ 26,-
2005/2006	€ 25,-	€ 31,-	€ 34,-
2006/2007	€ 33,-	€ 39,-	€ 42,-
2007/2008	€ 41,-	€ 47,-	€ 50,-

Besuchen Geschwisterkinder eine katholische Schule, wird der Betrag nur einmal pro Familie erhoben. Schulgeld wird in diesem Fall für das älteste Kind erhoben. Eine abweichende Höhe kann vom Schulträger nur im Einvernehmen mit dem Bischöflichen Stiftungsschulamt festgelegt werden. Für Fachschulen für Sozialpädagogik (Erzieher) wird die Regelung vom 1. Januar 2002 in Höhe von € 17,- fortgeführt.

§ 4 – Einzug und Fälligkeit

Das Schulgeld wird von der Schule erhoben. Der Einzugstermin wird im Einvernehmen mit dem Bischöflichen Stiftungsschulamt festgelegt. Die Zahlung soll per Lastschriftverfahren erfolgen.

§ 5 – Stipendienfonds

Die finanzielle Förderung des Besuchs der allgemeinbildenden katholischen Schulen in der Diözese Rottenburg-Stuttgart erfolgt nach Maßgabe der Richtlinien des Stipendienfonds der Stiftung Katholische Freie Schule.

§ 6 – Inkrafttreten

Diese Ordnung tritt mit Wirkung vom 1. August 2004 in Kraft.

Abweichende Regelungen gemäß § 3 Satz 4 wurden getroffen für:**1. Bischof-Sproll-Bildungszentrum Biberach**

Schulgeld wird pro Monat, bezogen auf 11 Monate, erhoben (für den Monat August wird kein Schulgeld erhoben).

Tabelle 1: Basis für Kinder, die bereits das Bischof-Sproll-Bildungszentrum besuchen

Schuljahr	2003/2004	2004/2005	2005/2006	2006/2007	2007/2008
RS	€ 20,-	€ 26,-	€ 32,-	€ 38,-	€ 44,-
GHS	€ 13,-	€ 21,-	€ 29,-	€ 38,-	€ 44,-

Tabelle 2: Basis für Kinder, die von Klasse 4 GS in Klasse 5 HS/RS/GY aufgenommen werden

Schuljahr	2003/2004	2004/2005	2005/2006	2006/2007	2007/2008
HS/RS/GY	€ 38,-	€ 49,-	€ 60,-	€ 67,-	€ 74,-

Tabelle 3: Neuzugänge und Familientarif (Höchstbeiträge für alle Familien)

Schuljahr	2003/2004	2004/2005	2005/2006	2006/2007	2007/2008
1 Kind	€ 68,-	€ 69,-	€ 70,-	€ 72,-	€ 74,-
2 Kinder	€ 120,-	€ 122,-	€ 124,-	€ 127,-	€ 130,-
3 Kinder	€ 120,-	€ 122,-	€ 124,-	€ 127,-	€ 130,-
4 Kinder	€ 109,-	€ 111,-	€ 113,-	€ 116,-	€ 119,-

Berücksichtigt werden Kinder, die das Bischof-Sproll-Bildungszentrum besuchen.

2. Bildungszentrum St. Konrad Ravensburg

Schulgeld wird für alle 3 Schularten (GHS, RS, GY) in Höhe des gymnasialen Satzes erhoben.

3. Schulzentrum Heilbronn**4. Studienkolleg Obermarchtal**

Die Regelung über die Erhebung von Elternbeiträgen in Kindergärten findet entsprechende Anwendung. Schulgeld wird für jeden Kalendermonat in folgender Höhe erhoben:

Kiga-Jahr	2003/2004	2004/2005
Für das Kind aus einer Familie mit einem Kind	€ 70,-	€ 73,-
Für das Kind aus einer Familie mit zwei Kindern unter 18 Jahren	€ 53,-	€ 55,-

Für das Kind aus einer Familie mit drei Kindern unter 18 Jahren	€ 36,-	€ 37,-
Für das Kind aus einer Familie mit vier und mehr Kindern unter 18 Jahren	€ 11,-	€ 12,-

5. Katholische Fachschule für Sozialpädagogik (Fachbereich Heilpädagogik)

Das Schulgeld beträgt für die 18-monatige Ausbildung € 3.240,-. Der Betrag wird in monatlichen Teilzahlungen in Höhe von € 180,- erhoben.